



Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/331

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag · Reventlouallee 6 · 24105 Kiel

An den Vorsitzenden des  
Finanzausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Abg. Thomas Rother, MdL  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

**Ansprechpartner**

Knut Riemann

**Durchwahl**

0431.57005014

**Aktenzeichen**

Rie

Finanzausschuss@landtag.ltsh.de

Kiel, den 17.11.2017

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens "InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein" und zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens zur Förderung der Mobilität und Innovation des Schienenpersonennahverkehrs im Land Schleswig-Holstein sowie zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Gebäudemanagements Schleswig-Holstein**  
Gesetzesentwurf der Landesregierung, Drucksache 19/142

**Errichtung einer Task Force zur Umsetzung von IMPULS 2030**

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/199

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

für die Gelegenheit, zu dem in Rede stehenden Gesetzesentwurf Stellung nehmen zu können, danken wir Ihnen. Zu dem Entwurf äußern wir uns wie folgt:

Mit dem „InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein“ (IMPULS 2030) soll dem entstandenen Sanierungsstau durch Investitionen in die Infrastruktur des Landes begegnet werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass auch im kommunalen Bereich bei allen Kommunalgruppen in den vergangenen Jahren ein erheblicher Sanierungsstau entstanden ist, der auf eine unzureichende Finanzausstattung zurückzuführen ist. Vor diesem Hintergrund steht das Land in der Pflicht, zeitnah für eine angemessene kommunale Finanzausstattung auch der Kommunen zu sorgen, damit diese ebenfalls ihren Sanierungsstau abbauen können. Unabhängig davon tragen wir zu dem Gesetzesentwurf folgende Anmerkungen vor:

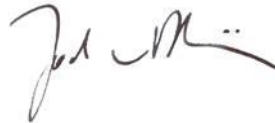
- Unter A. a. (Problembeschreibung) wird u. a. dargelegt, dass die Finanzierung der Infrastrukturmaßnahmen aus dem Programm IMPULS 2030 durch das gleichnamige Sondervermögen erfolgt. Diese Feststellung blendet aus, dass im Bereich der Krankenhausfinanzierung ein ganz erheblicher Teil paritätisch durch die Kreise und kreisfreien Städte aufzubringen ist.
- Unter A. b. ist von nicht verausgabten Regionalisierungsmitteln des Bundes von bis zu 20 Mio. Euro die Rede. Hier stellt sich die Frage, ob nicht ein nennenswerter Anteil auch alternativ für die Finanzierung der dynamisch aufwachsenden ÖPNV-Kostenlasten der Kreise und kreisfreien Städte herangezogen werden könnte, zumal mit den zurückliegenden Schulstrukturreformen ein erheblicher Aufwuchs der Schülerverkehre verbunden war, für die bislang auch noch kein weiterer Ausgleich geleistet worden ist.

- In der Begründung zu Artikel 2 werden nochmals die nicht verausgabten Regionalisierungsmittel angesprochen und das Ziel formuliert, den IMPULS-Zuführungsbetrag bis 2022 auf 40 Mio. Euro zu erhöhen. Die Frage nach einer kommunalen Partizipation an diesen Mittelsparungen dürfte damit noch vordringlicher zu stellen sein.
- Hinsichtlich einer Einbeziehung von Ersatzbeschaffungen von Landes-Katastrophenschutzfahrzeugen, Gebäuden und Ausrüstung für den Katastrophenschutz wird auf die Stellungnahme des Landesfeuerwehrverbandes Schleswig-Holstein verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Bülow  
Gf. Vorstandsmitglied  
Schleswig-Holsteinischer  
Gemeindetag



Jochen von Allwörden  
Gf. Vorstandsmitglied  
Städteverband  
Schleswig-Holstein



Dr. Sönke E. Schulz  
Gf. Vorstandsmitglied  
Schleswig-Holsteinischer  
Landkreistag